

Die Armee im Dienste der Väter und des Nachwuchses

Vaterschaftsurlaub anstatt Wiederholungskurse. Dieser Vorschlag, der vor einem Jahr im Nationalrat in Form eines Auftrags zur Anpassung des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung eingereicht wurde, sorgte in Medien und Politik für Zündstoff. Das Projekt wurde leider abgelehnt, nun wird es im Juni 2011 in Form einer Motion neu lanciert.

Die Idee schockierte die eisernen Verfechter einer «Papa-Armee» und begeisterte die Befürworter einer aktiveren Rolle der Väter in der Familie. Sofort bildeten sich zwei Lager, die sich bei der Diskussion über einen Meilenstein in unserer Geburtenpolitik gegenüberstehen: bei der Frage des Vaterschaftsurlaubs. An dieser Stelle möchte ich darlegen, wie die Armee das seit Jahren in Bern festgefahrene Projekt voranbringen könnte.

Zuerst gilt es zu präzisieren, dass diese Motion nur vorschlägt, Militärpflichtigen die Möglichkeit zu geben, Wiederholungskurse, die ins Geburtsjahr ihres Kindes oder ins darauf folgende Jahr fallen, in einen Vaterschaftsurlaub umzuwandeln, der durch die Armee bezahlt wird. Ein solcher Urlaub wäre somit an strenge Bedingungen geknüpft.

Der Einbezug der Armee in die Geburtenpolitik hätte viele Vorteile.

Einerseits bezweifelt ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung die Nützlichkeit der Wiederholungskurse. Als Überbleibsel der Armee des vergangenen Jahrhunderts könnte dieser Dienst im Falle einer Vaterschaft punktuell weggelassen werden, ohne dass dies die Funktionsfähigkeit der Armee gefährden würde. Denn es ist kaum anzunehmen, dass sich die betroffenen Soldaten im Alter von durchschnittlich 20 – 30 Jahren gleich massenhaft für ein Kind entscheiden würden und das Militär mit leeren Rängen konfrontiert wäre. Schiesst deshalb die Massnahme am Ziel vorbei? Auf keinen Fall, denn zu einer Vaterschaft sollen vor allem die 25- bis 30-Jährigen motiviert werden. Diese Altersklasse steht heute einer Familiengründung besonders zurückhaltend gegenüber. Davon zeugt das Durchschnittsalter der Väter in der Schweiz von über 30 Jahren bei der Geburt des ersten Kindes.

Ausserdem ist das grösste Hindernis zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubs weiterhin die Finanzierung. Die Vorschläge für einen Urlaub scheiterten stets an dieser Klippe, die hier elegant umschiffen würde. Denn die üblichen Erwerbsersatzleistungen für die Dienstpflichtigen im Wiederholungskurs würden einfach für einen anderen Zweck eingesetzt.

Genau deshalb sollte die Armee meinen Vorschlag als unerwartete Chance nutzen, sich der modernen Welt anzupassen und einen grossen sozialen Fortschritt zu ermöglichen. Die Armee hat in der Bevölkerung nach den tragischen Todesfällen von Rekruten in den vergangenen Jahren viel Kredit eingebüsst. Was gäbe es deshalb für sie Schöneres, als Geburten zu fördern, nachdem der Militärdienst jungen Menschen das Leben gekostet hat?

Eine solche Massnahme würde zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung unser Land den Kindern beimisst. Denn von ihnen hängt unser künftiger Wohlstand und die Zukunft des Sozialversicherungssystems ab. Die künftige Situation der AHV etwa, welche durch die sinkende Geburtenrate und die Alterung der Bevölkerung bestimmt wird, macht eine neue Geburtenpolitik unumgänglich.

Luc Barthassat



Curia Vista - Geschäftsdatenbank

09.3943 – Motion

Vaterschaftsurlaub anstatt Wiederholungskurse

Eingereicht von	 Barthassat Luc
Einreichungsdatum	25.09.2009
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Militärgesetz (MG) dahingehend anzupassen, dass die Möglichkeit besteht, Wiederholungskurse durch einen bezahlten Vaterschaftsurlaub zu ersetzen.

Begründung

Der Vaterschaftsurlaub ist ein wichtiges Instrument der Familienpolitik, so anerkannt von zahlreichen Mitgliedern des Parlaments in ihren verschiedenen Motionen. Die besorgniserregende Situation der AHV erfordert ebenfalls eine innovative Geburtenpolitik.

Die Möglichkeit, Wiederholungskurse durch einen Vaterschaftsurlaub zu ersetzen, hat den Vorteil, finanziell "neutral" zu sein und keine bestehende Versicherung zu belasten. Die zukünftigen Väter würden in der Tat den Lohn erhalten, der ihnen laut Gesetz für die Absolvierung der Wiederholungskurse zusteht.

Um Missbräuche zu verhindern, müsste die Bundesversammlung die Bedingungen regeln, die für einen solchen Vaterschaftsurlaub erfüllt werden müssen. Im Idealfall könnte jede Person, die ihren Militärdienst leistet, im Jahr der Geburt ihres Kindes oder im darauffolgenden Jahr die Wiederholungskurse in der Form eines Vaterschaftsurlaubs absolvieren.

Diese Massnahme würde es ermöglichen, dass es endlich als Beitrag ans Vaterland anerkannt wird, wenn jemand Kinder hat. Tatsächlich werden Kinder heute eher als Last denn als Zukunft des Landes empfunden. Dabei sind sie das Fundament unseres zukünftigen Wohlstands.

Antwort des Bundesrates vom 18.11.2009

Der Bundesrat versteht die Motion so, dass der Militärdienst (Wiederholungskurs) als solcher durch einen Vaterschaftsurlaub ersetzt werden sollte, wofür auch der klare

Wortlaut der Motion spricht. Unter dieser Annahme nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

Nach Artikel 59 Absatz 1 der Bundesverfassung ist jeder Schweizer verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Die Bundesverfassung sieht als Ersatz für die Militärdienstpflicht den Zivildienst vor. Beide Dienste sind persönlich zu leisten. Wer weder Militär- noch Zivildienst leistet, schuldet eine Abgabe (Art. 59 Abs. 3 BV). Eine andere Ausnahme, wie z. B. eine Dienstleistung durch einen Vaterschaftsurlaub zu ersetzen, sieht die Bundesverfassung nicht vor. Eine solche kann auch nicht mit einer Anpassung des Militärgesetzes eingeführt werden. Sie wäre mit der geltenden Bundesverfassung nicht vereinbar.

Nach geltendem Recht ist sichergestellt, dass ein Familienvater seinen Wiederholungskurs aus persönlichen Gründen verschieben kann. Nach Artikel 30 Absatz 2 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Militärdienstpflicht (SR 512.21) werden Gesuche um Dienstverschiebung aus persönlichen Gründen nur bewilligt, wenn das private Interesse des Militärdienstpflichtigen das öffentliche Interesse an der Leistung des Ausbildungsdienstes überwiegt. Als überwiegendes privates Interesse der Militärdienstpflichtigen gilt insbesondere die zeitliche Überschneidung des Ausbildungsdienstes mit der Pflicht des Angehörigen der Armee zur Betreuung eigener Kinder, soweit eine Ersatzbetreuung für die Zeit des Ausbildungsdienstes nicht möglich ist (Art. 8 Bst. c der Weisungen vom 28. April 2008 über das Verfahren im Dienstverschiebungswesen). Dadurch wird dem Anliegen, Familien durch eine erleichterte Betreuung der Kinder zu unterstützen, Rechnung getragen.

Für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs und dessen finanzielle Abgeltung müsste ein anderer Weg gefunden werden.

Erklärung des Bundesrates vom 18.11.2009

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Dokumente

[Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle](#)

Chronologie / Wortprotokolle

Datum	Rat
11.12.2009	NR Ablehnung.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (19)

Aubert Josiane Darbellay Christophe de Buman Dominique Fehr Mario
Girod Bastien Graf Maya Hiltbold Hugues Hodggers Antonio Leuenberger Ueli

Lumengo Ricardo Marra Ada Meier-Schatz Lucrezia Meyer-Kaelin Thérèse
Nordmann Roger Rielle Jean-Charles Robbiani Meinrado Schmidt Roberto
Thorens Goumaz Adèle Zisyadis Josef

Deskriptoren: [Hilfe](#)

[Wiederholungskurs](#) [Vaterschaftsurlaub](#) [Geburtenpolitik](#) [Familienpolitik](#)

Ergänzende Erschliessung:

28;09

Zuständig

[Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport](#)
(VBS)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschäfte](#)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer